

**Heinz Aubke**

Schnaatweg 6  
49219 Glandorf

**regionalplan & uvp  
planungsbüro peter stelzer GmbH**

Dipl. Geogr. Peter Stelzer  
Grulandstraße 2  
49832 Freren  
Tel.: 05902 503702-0  
Fax: 05902 503702-33

E-Mail: [info@regionalplan-uvp.de](mailto:info@regionalplan-uvp.de)  
[www.regionalplan-uvp.de](http://www.regionalplan-uvp.de)

Freren, 24.11.2017

**Überarbeitung der UVS zum Vorhaben des Herrn Aubke  
„Erweiterung einer vorhandenen Hofstelle“ in Glandorf**

Auf Grundlage der internen Prüfung und dem dazugehörigem Schreiben vom 18.10.2017 des Landkreis Osnabrück, Fachdienst 6 Planen und Bauen ist die Umweltverträglichkeitsstudie (Stand 27.02.2017) überarbeitet worden. Die angepasste Unterlage liegt diesem Schreiben bei. Die Seitenzahlen im Dokument auf denen Änderungen vollzogen wurden, sind in der folgenden Tabelle benannt.



| Aussagen in der Stellungnahme des Landkreis Osnabrück (Fachbereich 6, Planen und Bauen) vom 18.10.2017   | Anpassungen in der UVS   |
|--|--|
| Die UVP-Pflicht wird aus der lfd. Nr. 7.3.1 der Anlage 1 zum UVPG hergeleitet. Zutreffend wäre die Nr. 7.11.1  | S. 9: „...der Anlage 1 Nr. 7.11.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ...“                       |
| Es wird auf S. 13 ausgeführt, dass das Untersuchungsgebiet für alle Schutzgüter auf 500 m festgesetzt wurde. Dieses entspricht weder dem Immissionsschutzgutachten noch wird fachlich dargelegt, woraus dieser Radius legitimiert wird.  | S.13: „Im Scoping-Termin am 09.01.2013...“   |
| Die Abluftreinigungsanlage wird nicht als Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahme benannt.  | S. 69: „Hierzu Einbau von zertifiziertem einstufigen biologischem Abluftwäscher (Rieselbettreaktor)“             |
| Seite 67: Eine Strohhäckselabdeckung auf einem Güllebehälter entspricht nicht dem Stand der Technik, es ist eine feste Abdeckung zu verwenden, vgl. RdErl. d. MU v. 3. 4. 2014 - 33-40500/201.4 – „Anforderungen an Anlagen zur Lagerung von Schweine- und Mischgülle gemäß BImSchG“, VORIS 28500. Zudem entspricht die feste Abdeckung bereits jetzt dem genehmigten Stand auf dem Betrieb. | S.69: „Der vorhandene Güllebehälter wird mit einer festen Abdeckung aus Polyestergewebe mit Seilnetz abgedeckt.“ |
| Auf S. 78 wird ausgeführt, dass alle relevanten Abstände der TA Luft eingehalten werden. Was ist damit gemeint?  | S.80: Der Satz entfällt. Alle relevanten Ausführungen zum Thema Luft sind im Kap.6 benannt.                      |
| Auf Seite 45 wird angegeben, dass die zulässigen Werte der TA Lärm eingehalten werden, ohne dass dieses näher erläutert wird. Ist eine Betriebszeitenbeschränkung für Fahrzeugverkehr auf den Tageszeitraum geplant?   | S.46: „Es ist mit dem folgend genannten jährlichen Verkehrsaufkommen zu rechnen...“                              |
| S.73: Die Eingriffsbewertung erfolgte nach dem Osnabrücker Modell 2009; dieses war zur Zeit des Scopingtermins aktuell; im Dezember 2016 kam die neue Fassung heraus. Dieses sollte überarbeitet werden.   | S.75/77  |
| Eine flächendeckende Biotoptypenkartierung liegt vor; es fehlt eine Betrachtung der Immissionssituation (Einstufung der Biotoptypen nach N-Empfindlichkeit). Der Bereich, für den Immissionserhöhungen prognostiziert werden, ist entsprechend auszuwerten (unter Anwendung der „Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen“, NLWKN 2015).  | S.57-59  |
| Anpassungen beim Schutzgut Fauna, aufgrund der Aktualisierung der Brutvogelkartierung im Jahr 2016   | S. 37-38   |



Freren, den 27.11.2017

Dipl. Geogr. Peter Stelzer